171618 - Das Urteil über das Jagen zur Unterhaltung sowie das Jagen während der Paarungs- und Brutzeit.

Frage

Ist die Jagd als Hobby und zur Unterhaltung im Islam erlaubt? Wie sieht es mit dem Jagen von Vögeln während der Paarungszeit aus? Ich habe gehört, dass dies nicht erlaubt ist. Wenn das wahr ist, bedeutet das, dass die Jagd auf Felsentauben verboten ist, da sie das ganze Jahr über brüten?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Erstens:

Die Jagd hat zwei Aspekte:

1. Jagen zum Nutzen des Fangs: sei es für den eigenen Verzehr, den Verkauf, um es Bedürftigen zu spenden, als Geschenk an Freunde und Verwandte oder für andere Formen der Nutzung. Dies ist nach Konsens der Gelehrten erlaubt.

Schaikh Ibn 'Uthaimin sagte: „Es besteht kein Zweifel an der Erlaubtheit davon. Es ist etwas, das Allah in Seinem Buch erlaubt hat, was durch die Überlieferungen vom Propheten -Allahs Segen und Frieden auf ihm- bestätigt wurde und worin ein Konsens unter den Muslimen herrscht.“ Aus „Asch-Scharh Al-Mumti'“ (15/98).

2. Wenn die Jagd rein dem Vergnügen, dem Spiel und der Unterhaltung dient, ohne dass der Fang genutzt wird. Dieser Typ von Jagd ist bei einigen Gelehrten verpönt, und es gibt sogar Meinungen, die sie als verboten betrachten.

Ein Beweis für die Missbilligung solcher Jagdpraktiken findet sich in der Überlieferung von

'Abdullah Ibn 'Amr -möge Allah mit ihm zufrieden sein-, in welcher der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Wer einen Vogel ohne gerechtfertigten Grund tötet, wird am Tag der Auferstehung danach gefragt.“ Es wurde gefragt: „Und was ist sein Recht?“ Er antwortete: „Ihn zu schlachten und sein Fleisch zu essen, jedoch nicht seinen Kopf abzuschneiden und ihn wegzuwerfen.“ Überliefert von An-Nasai (4349), Ad-Darimi (1978). Adh-Dhahabi sagte in „Al-Muhadhab“ (7/3614): „Die Überlieferungskette ist gut (jayyid).“ Ibn Al-Mulaqqin stufte dies in „Al-Badr Al-Munir“ (9/376) als authentisch ein. Ibn Kathir hingegen in „Irschad Al-Faqih“ (1/368) und Al-Albani in „Sahih At-Targhib“ (1092) als gut (hasan).

Schaikh ibn 'Uthaimin sagte: „Dies ist verpönt. Und wenn man behaupten würde, dass sie verboten sei, hätte dies seine Berechtigung. Dies liegt daran, dass es sich um eine unnötige Verschwendung von Ressourcen, Geld und Zeit handelt.“ Aus „Asch-Scharh Al-Mumti'“ (15/98).

Ibn Hajar al-'Asqalani sagte: „Wenn nicht beabsichtigt wird, davon zu profitieren, ist es verboten, da es zum Unheil auf der Erde gehört, indem das Leben eines Lebewesens grundlos vernichtet wird.“ Aus „Fath Al-Bari“ (9/602).

In „Fatawa Al-Lajnah Ad-Daimah“ (22/512) steht: „Was dessen Tötung aus reinem Spiel und Unterhaltung betrifft, so ist es verboten, da dies zu einer Verschwendung von Geld führt und mit der Quälerei von Tieren einhergeht. Und der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- hat dies verboten.“

Für weitere Informationen siehe auch die Antwort auf die Frage Nr. 152261 .

Zweitens:

Wir kennen keinen Überlieferungstext in der islamischen Gesetzgebung, der die Jagd während der „Paarungszeit“ oder des „Brütens“ ausdrücklich verbietet. Die Jagd zu dieser Zeit bleibt gemäß dem Grundprinzip der Erlaubnis (ibaha) erlaubt.

Schaikh Ibn 'Uthaimin sagte: „Der offensichtliche islamisch-rechtliche Standpunkt ist, dass es erlaubt ist. Es ist jedoch besser, wenn es sich um die Brutzeit handelt, das Tier nicht zu töten. Das

bedeutet, dass es nicht gejagt wird, es sei denn, man kennt den Ort der Brut. Dann kann man es fangen, zu den Brutplätzen gehen und diese (ebenfalls) nehmen, schlachten und davon profitieren.“ Aus „Fatawa Nur 'ala al-Darb“ (1/75).

Schaikh Muhammad Ibn Ibrahim Al Asch-Schaikh wurde gefragt: „Sollte die Jagd auf einige Tiere oder Vögel vermieden werden, wenn sie trächtig sind oder Junge haben?“

Er antwortete: „Ich habe nichts darüber gehört [das bedeutet: Ich kenne keinen Beweis der islamischen Gesetzgebung dafür, dass dies vermieden, werden sollte]. Aber es wäre eine gute Sache, die Mutter der Jungen zu verschonen, und das wäre etwas Angemessenes. Was die Frage der dahingehend betrifft, ob es verboten ist, so ist es das nicht.“ Aus „Fatawa wa Rasail Asch-Schaikh Muhammad Ibn Ibrahim“ (12/223).

Einige Gelehrte betrachten das Jagen von Müttern, die Jungen haben und deren Präsenz für sie notwendig ist, als verpönt.

In „Fatawa Al-Lajnah Ad-Daimah“ heißt es: „Es ist nicht erlaubt, ihre Mütter zu töten oder sie lebendig zu fangen, und ihre Jungen sind kleine Wesen, die die Pflege ihrer Mütter benötigen.“ Aus „Fatawa Al-Lajnah Ad-Daimah (22/512).

Schaikh Ibn Jibrin -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Es ist verpönt, Vögel zu jagen, die kleine Jungen haben, weil dies ihren Jungen schadet. Ebenso ist es abzulehnen, ihre Jungen in ihrer Kindheit zu nehmen, weil darin Schaden für sie liegt, aufgrund der Barmherzigkeit, die Allah in sie eingebettet hat. Wenn sie jedoch gejagt und ihre Jungen ebenso genommen werden, scheint es keine Einwände dagegen zu geben, da das Jagen von essbaren Tieren grundsätzlich erlaubt ist.“

Das Fazit ist also, dass das Jagen von Vögeln während der Paarungs- und Brutzeit oder von Müttern mit kleinen Jungen erlaubt ist und kein Problem darstellt, obwohl es bevorzugt wird, dies zu vermeiden.

Und Allah weiß es am besten.